

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen und Entsorgungen.

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsabschlüsse zur Erbringung von Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen und Entsorgungen zwischen dem Unternehmen Entrümpelungsservice Hedemann-Lisa Hedemann und Nick Sander Gbr (Im Folgenden: Auftragnehmer) und Kunden (im Folgenden Auftraggeber) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Die derzeit gültigen AGB sind jederzeit auf unserer Webseite abrufbar oder können über uns angefordert werden. Änderungen, Ergänzungen oder widersprechende Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Geschäftsführung. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden hiermit widersprochen.

2. Vertragsvereinbarungen / Vertragsschluss

Die Vertragssprache ist deutsch. Das Angebot kommt durch individuelle Vereinbarung oder Vor - Ort - Besichtigung zustande. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Auftragnehmer ist zwei Wochen ab dem Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes an das Angebot gebunden. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer und des Auftraggebers zustande. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Bei allen angebotenen Dienstleistungen sind in den Räumlichkeiten befindlichen Werte und Wertgegenstände vom Auftraggeber vor Beginn unserer Tätigkeit sicherzustellen. Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist von der Dienstleistung ausgeschlossen. Sollte sich im Laufe der Räumung herausstellen, dass sich gefährliche Abfälle, Stoffe, Materialien (Asbest, Farben, Lösungsmittel, Reifen, Benzin, Diesel, Öle, Fette, etc.) und weitere grundwasserschädigende Stoffe im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz im Objekt befinden, die nicht vorher angegeben wurden, so gehen diese Abfälle nicht in unser Eigentum über und der Auftraggeber hat sich selbst um eine umweltgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung zu kümmern.

3. Leistungsbeschreibung

Das Unternehmen Entrümpelungsservice Hedemann-Lisa Hedemann und Nick Sander Gbr führt Haushaltsauflösungen, Räumungen von Problemwohnungen, Entrümpelung und Entsorgungen von Wohnungen, Garagen, Grundstücken und Häusern durch. Außerdem führt das Unternehmen allgemeine Hausmeistertätigkeiten, sowie Winterdienst durch.

Der Auftragnehmer sorgt bei allen beauftragten Dienstleistungen dafür, dass die Arbeiten sorgfältig, fachgerecht und termingerecht durchgeführt werden und das Objekt besenrein verlassen wird.

4. Eigentumsübergang

Bei der Beauftragung von Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen und Geschäftsaufösungen gehen alle, sich in dem Auftragshaushalt befindlichen Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über. Mit der Zustimmung des Vertrages versichert der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer, dass er Eigentümer der Gegenstände ist oder zumindest vollumfängliche Befugnis zur Veräußerung bzw. Entsorgung der Gegenstände hat. Der Auftragnehmer handelt hierbei im Namen des Auftraggebers und ist von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter, bei unwahrheitsgemäßer oder fehlerhafter Auskunft über die Eigentumsverhältnisse ausgenommen. Bei Eigentumsstreitigkeiten über diese Gegenstände mit Dritten, haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Durchführung der beauftragten Tätigkeiten, die zu entsorgenden Güter sorgfältig zu überprüfen und alle Wertgegenstände (insbesondere Bargeld, Schmuck, Wertpapiere) die nicht zu entsorgen sind zu entnehmen. Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass vom

Auftraggeber Änderungen am Vertragsgegenstand vorgenommen wurden, so berechtigt dies den Auftragnehmer zur Preiskorrektur, insbesondere dann wenn Wertgegenstände entgegen dem Vertrag nachträglich aus dem Objekt entfernt, verändert, ausgetauscht oder zerstört wurden. Sollen Gegenstände jeglicher Art im Objekt verbleiben und nicht entsorgt werden sind diese einzeln vor Vertragsschluss schriftlich anzugeben und ggf. zu kennzeichnen, andernfalls trifft den Auftragnehmer kein Verschulden und es kann keine Haftung übernommen werden, wenn diese Gegenstände entsorgt wurden. Der Auftragnehmer übernimmt mit dem Auftrag keine Verpflichtung Wertgegenstände zu finden, zu erkennen oder zu bewerten.

5. Leistungserbringung

Der Auftragnehmer ist berechtigt den Vertrag bzw. Teile des Vertrages durch Dritte erfüllen zu lassen.

6. Leistungsverzögerungen

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche auch durch äußerste Sorgfalt von unserem Unternehmen nicht verhindert werden können. (hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten. Sie berechtigt unser Unternehmen dazu, die Leistung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben.

7. Preise

Die Preise bemessen sich nach der Größe und Aufwand in Euro. Festpreise sowie Rabatte bedürfen der gesonderten vertraglichen Fixierung. Alle Preise gelten inklusive der anfallenden gewerblichen Entsorgungskosten und ausschließlich zum im Vertrag vereinbarten Preis. Kein Ausweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer, da der Auftragnehmer Kleinunternehmer ist.

8. Abnahme

Die der vom Auftragnehmer erbrachten Werkleistung ist durch Unterzeichnung des Auftrages vom Auftraggeber oder eine befugte Person schriftlich zu bestätigen. Es gilt § 640 BGB.

9. Zahlungsbedingungen

Alle erbrachten Werkleistungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels, kommt der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug. Zielüberschreitungen werden mit 5 % Verzugszinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Auftragnehmer ist zudem berechtigt, bei Zahlungsverzug alle noch ausstehenden Arbeiten für den Auftraggeber einzustellen. Der Auftragnehmer behält sich vor Abschlags- oder Vorauszahlungen zu fordern. Ein Zahlungseinbehalt im Sinne von Gewährleistungssicherung ist nicht zulässig.

10. Kündigung

Die Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber ist nach erfolgter Auftragsbestätigung nur in Ausnahmefällen und unter Angabe eines Grundes mit schriftlicher Zustimmung unseres Unternehmens möglich. Im Falle einer ordentlichen Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber, später als bis zum 5. Werktag vor dem Auftragstermin, werden entstandene Aufwendungen und entgangener Gewinn i.H. v. 30% der vereinbarten Vergütung fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Kündigt der Auftraggeber den Auftrag früher als vor dem 5. Werktag vor dem Auftragstermin, so berechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber

eine Pauschale i.H. v. 10% (mindestens jedoch 15.- €) des vereinbarten Preises. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

11. Gewährleistung

Der Auftragnehmer gewährleistet eine saubere und ordentlich durchgeführte Entrümpelung und Entsorgung. Weißt die Haushaltsauflösung dennoch Mängel oder Beanstandungen auf, so ist der Kunde verpflichtet, dies Mängel und Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Die Gewährleistungspflicht richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

12. Haftungsbeschränkung

Eine Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Eine Haftung für die in dem aufzulösenden Haushalt befindliche Wertgegenstände, wie Geld, Urkunden, Schmuck und ähnliches ist ausgeschlossen, da Wertgegenstände oft verdeckt verwahrt werden und auch für den Auftragnehmer nicht ersichtlich ist wo diese verwahrt sind. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für den Zustand der in Wohnung nach der Haushaltsauflösung befindlichen An- /Einbauten, insbesondere für die Wände, PVC/Holz- Böden, Jalousien, Rollläden, fehlende Schlüssel und sonstige Beschädigungen aller Art. Nach Auftragserteilung können für die entrümpelten/entsorgten Gegenstände keine Schadensersatzansprüche gestellt werden. Es werden alle Gegenstände entsorgt d.h. die Wohnung wird besenrein übergeben.

13. Haftungsbeschränkung beim Winterdienst

Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Ortssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn und ist von Seiten des Auftragnehmers durch Bereitstellung von geschultem Personal, geeigneten Arbeitsmaschinen und -geräten und -material gewährleistet. Der Leistungsumfang beinhaltet das Beiseiteschieben von Schnee und das Abstumpfen von Glatteis auf den vertraglich vereinbarten Flächen. Der Auftragnehmer entscheidet, welche Arbeitsmaschinen und -geräte zum Einsatz kommen. Auf die Art der verwendeten Mittel zum Auftauen und Abstumpfen hat der Auftraggeber keinen Einfluss. Über die zeitliche Ausführung der Arbeiten entscheidet allein der Auftragnehmer unter Berücksichtigung der Ortssatzung. Auftraggeber und Auftragnehmer sind sich darüber einig, dass der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht größeres Gewicht zukommt als der Nachtruhe von Anwohnern. Der Auftragnehmer ist daher berechtigt, den Winterdienst auch in der nächtlichen Ruhezeit durchzuführen, sofern dies erforderlich ist. Bei Dauerschneefall und Dauereisregen (auch mit kurzzeitigen Unterbrechungen) entscheidet der Auftragnehmer über den zweckmäßigen Zeitpunkt des Winterdienstes. Der Auftragnehmer hat die Beseitigung folgender Gefahrenstellen auf den vertraglich festgelegten Flächen nicht zu verantworten: von vorbeifahrenden Fahrzeugen auf bereits geräumte Flächen zurück geschobener Altschnee, den Abtransport angesammelter, beiseite geräumter Altschneemassen, Die Durchführung solcher oder ähnlicher Leistungen bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Der Auftraggeber hat eine nicht vertragsgemäße Durchführung der Dienstleistung dem Auftragnehmer anzuzeigen.

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen für Schadensfälle, welche auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Subunternehmer zurückzuführen ist. Der Auftragnehmer lehnt die Haftung für alle Unfälle ab, die sich auf bereits geräumten oder nachträglich durch Dritte (z. B. einparkende Fahrzeuge, Straßenschneeräumgeräte, spielende Kinder) verunreinigten Flächen ereignen. Weiterhin besteht keine Haftung für Schäden, die auf das Verhalten des Auftragsgebers, eines Dritten, Zufall oder höhere Gewalt (z.B. Zusammenbruch des Verkehrs, extremer Schneemengen, usw.) zurückzuführen sind.

Haftungsausschluss besteht weiterhin für Unfälle auf Flächen, die für das Räumpersonal versperrt oder nicht zugänglich waren und daher nicht geräumt werden konnten. Die Haftung für Schäden durch vom Dach herabgestürzten Schnee auf Gehwegen (Schneebruch), auf Eisflächen, die durch wieder gefrorenes Schmelzwasser entstanden sind, auf kleinen und kleinsten Eisplatten, die auf geräumten und gestreuten Wegen liegen, auf Flächen, die nach Durchführung des Winterdienstes von vorbeifahrenden Fahrzeugen erneut verunreinigt oder von denen nach Durchführung der Dienstleistung die abstumpfenden Mittel entfernt wurden, ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Haftung für Schäden im Innenbereich von Gebäuden, die durch am Schuhwerk haftenden Splitt oder Salz entstanden sind.

14. Entsorgung

Wir arbeiten ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zusammen um eine gesetzeskonforme Entsorgung und Mülltrennung sicherzustellen.

15. Mehrarbeit

Bei Zusatzarbeiten bedarf es der ausdrücklichen und schriftlichen Auftragserweiterung des Auftraggebers. Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform, auch bezüglich dieser Formvorschrift selbst.

16. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Gerichtsstand ist Bad Zwischenahn. Erfüllungsort für alle Leistungen des Unternehmens Entrümpelungsservice Hedemann-Lisa Hedemann und Nick Sander Gbr ist Ofen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, die richtige Bestimmung durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt

Zuletzt aktualisiert: 15.12.2022